Leipziger Tageblatt
und
Handels-Zeitung
Amtsblatt des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig

Morgen-Ausgabe

Bezugspreis: für Leipzig und Vororte zweimal täglich ins Haus gebracht, Sonntags als Morgenausgabe monatl. M. 10.—, vierteljährl. M. 30.—; für Abholer monatl. M. 6.50. Morgen-Ausgabe allein M. 7.50 monatlich, Abend-Ausgabe allein M. 5.— monatlich. Durch unsere auswärtigen Filialen ins Haus gebracht monatlich M. 9.—, vierteljährlich M. 28.—; durch die Post innerhalb Deutschlands Gesamt-Ausgabe monatlich M. 7.50, vierteljährlich M. 22.50 (ausschließlich Postbestellgebühr). Auslandsversand: monatlich M. 12.— und Drucksachen-Porto. Einzelnummern: Morgen-Ausgabe 30 Pf., Abend-Ausgabe 10 Pf. Sonntags-Ausgabe 40 Pf.
Hauptschriftleiter: Julius Witte, Leipzig — Dr. Erich Everth, Berlin.

114. Jahrgang

Anzeigenpreis: für Dr.-Leipzig u. Umgeb. die einspalt. Nonpareillezeile M. 1.75, von auswärts M. 2.25; Anzeigen von Behörden im amtlichen Teil die Nonpareillezeile M. 3.50, o. ausw. M. 5.—; kleine Anzeigen die Nonpareillezeile M. 1.40, von auswärts Mk. 1.50, Geschäftsanzeigen mit Platzvorschriften im Preise erhöht. Platz und Datenvorschrift ohne Verbindlichkeit. Beilagenpreis für die Gesamtauflage das Tausend Mk. 12.— netto, für Teilauflage das Tausend Mk. 15.— netto, für Postauflage Postgebühr extra. Fernsprech-Anschluß Nr. 14692, 14693 und 14694. — Postscheckkonto 7269.
Schriftleitung und Geschäftsstelle: Johannisgasse Nr. 8.
Verlag: Dr. Reinhold & Co., Leipzig.

Nr 414 — Montag, den 6. September — 1920

Neue Schandtaten der Polen in Oberschlesien

Der Haß gegen einen Toten

Belästigung eines Pfarrers. — Korfanty machtlos gegen das Banditenwesen.

Frankfurt, 5. September. (Eig. Drahtbericht.) Aus **Breslau** wird gemeldet: Unter der polnischen Hetze ist sogar das religiöse Empfinden auf das schwerste verletzt worden. Als der Pfarrer zu dem tödlich verwundeten Generaldirektor **Radlik** gehen wollte, um ihn mit den Sterbesakramenten zu versehen, wurde er von den Polen aufgehalten, die ihm die Worte zuriefen: **Der deutsche Hund muß ohne Gott krepieren.** Es gelang dem Pfarrer doch, zu dem Bedauernswerten den Weg zu finden, aber als er in seine Wohnung zurückkehrte, **wurde auf ihn geschossen.** Auf die Kunde von dem Tode des Direktors ging **ein wüster Tumult los, man solle ja nicht wagen, den Hund auf dem Kirchhof zu begraben. Vor allem die Weiber rasten.** Um es nicht zu einer Schändung des Toten kommen zu lassen, **fuhr man den Sarg nachts** aus dem Ort schaffen und in einem auf freiem Felde haltenden Wagen nach Breslau bringen, wo die Beisetzung stattfindet.

Oppeln, 5. September. (Eigener Drahtbericht.) Der Dammert-Dienst erfährt von maßgebender Stelle: Von einer Bildung von Bürgerwehren ist im Gegensatz zu anderslautenden Meldungen nirgends etwas zu bemerken. In **Lublinitz** sind bereits polnische Teile der oberschlesischen Polizei eingetroffen, die sogleich eingekleidet wurden, aber noch keine Waffen erhalten haben. Im Kreise **Pleß** sind zwei Kompanien italienischer Truppen eingetroffen, denen heute zwei weitere Kompanien nachfolgen werden. Dieselben sollen in den Städten **Lazisk, Tichau** und **Pleß** stationiert werden. **Die Zustände in dem Landkreise Pleß sind nach wie vor verzweifelt. Der Terror der Polen hält unvermindert an. Mit einem neuen polnischen Aufstande muß noch im Laufe kürzester Zeit gerechnet werden.**

Besonders bedrohlich erscheint die Gefahr eines neuen Aufstandes im **Pyhniker** Revier. Dort war von großpolnischer Seite vor dem Beginn des oberschlesischen Aufruhrs den Führern der Deutschen mitgeteilt worden, daß eine Aufstandsbewegung bevorstünde. Allem Anschein nach ist **Korfanty** jetzt gegen das von ihm planmäßig großgezogene polnische Banditentum selbst machtlos. Man glaubt nicht, daß sein gestriger Aufruf zur Waffenabgabe Erfolg haben wird, weil das entfesselte Verbrechertum großpolnischer Banden in den Landkreisen ihm keinen Gehorsam mehr leistet.

Die Sühneangelegenheit

Die Einigung noch nicht amtlich bestätigt. — Die schwere Pflicht der Reichswehr.

Berlin, 5. September. (Drahtbericht.) Von zuständiger Seite wird mitgeteilt, daß bei der deutschen Regierung die Bestätigung der Pariser Meldungen über die Annahme der Sühneforderungen noch nicht auf diplomatischem Wege eingetroffen ist. Nach Eintreffen dieser Benachrichtigung, die man spätestens am Montag erwartet, wird, wie man annehmen kann, der Besuch des Reichsministers des Auswärtigen bei dem französischen Botschafter alsbald erfolgen.

Berlin, 5. September. (Drahtbericht.) Aus Anlaß der französischen Forderung, daß bei der Wiedereröffnung des französischen Konsulats in **Breslau** eine militärische Ehrenbezeigung stattzufinden habe, wird eine halbamtliche Erklärung an Reichswehr und Bevölkerung gerichtet, in der es heißt: Die Regierung vertraue auf den Gehorsam und das Pflichtbewußtsein der Truppe, die auf Grund ihres Eides verpflichtet sei, die Befehle der Regierung auszuführen. Es sei Pflicht der Bevölkerung, der Truppe nach besten Kräften die Erfüllung einer Aufgabe zu erleichtern, die sie mit Selbstverleugnung auf sich nehmen wolle.

Zusammenstoß zwischen Pomerellen und Kongreßpolen in Graudenz

Danzig, 5. September. (Drahtbericht.) **Wie der „Danziger Zeitung" aus Graudenz berichtet wird, wurden gestern morgen gegen 7 Uhr der Bahnhof und sämtliche öffentliche Gebäude der Stadt Graudenz von pomerellischen Truppen besetzt und die Kongreßpolen gewaltsam entfernt. Gegen 10 Uhr wurde die schwache Besatzung von einer kongreßpolnischen Schwadron überrumpelt und entwaffnet. Etwa 300 bis 400 Mann pomerellische Truppen wurden von den Kongreßpolen verhaftet. Wie gerüchtweise verlautet, werden aus Posen 8000 Mann Truppen erwartet, um Graudenz und sämtliche ehemals preußische Gebietsteile von den Kongreßpolen zu säubern.**

Berlin, 5. September. (Drahtbericht.) Zu der Meldung über Zusammenstöße pomerellischer und kongreßpolnischer Truppen in Graudenz bemerkt die Voss. Ztg.: Die in Polen maßgebende nationaldemokratische Richtung wirft der Regierung **Pilsudskis** vor, daß sie eine Verschärfung der Beziehungen zum Deutschen Reich zu vermeiden wünsche. Die Autonomiebestrebungen der Posener Polen bedeuten also unter keinen Umständen eine Erleichterung des schweren Druckes, den die Deutschen in den abgetretenen Gebieten zu erleiden haben.

Das allgemeine Arbeitsgericht

Von
Reichsgerichtsrat Dr. **Bendler**.

Das allgemeine Arbeitsgericht wird greifbare Wirklichkeit. Wie bestimmt verlautet, soll dem Reichstage schon nächstens ein Gesetzentwurf zugehen. Mit ihm wird sich auch die Tagung des Verbandes der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte in Bamberg am 27. September befassen. In der Tat ist die Errichtung von Arbeitsgerichten eine soziale Notwendigkeit. Als Vorbild dienen hier die in die allgemeine Gerichtsorganisation nur als Sondergerichte örtlich eingesprengten Gewerbe- und Kaufmannsgerichte der Gemeinden. Nicht bloß hat die Spruchtätigkeit dieser mit fachkundigen Arbeitgebern und -nehmern als Beisitzer besetzten Gerichte das gewerbliche und kaufmännische Arbeitsrecht geradezu schöpferisch entwickelt und ausgebildet, sondern vor allem hat sich auch das auf eine schnelle, billige und zugleich fachkundige Erledigung der Rechtsstreitigkeiten eingerichtete Verfahren vorzüglich bewährt. Was durch diese Gerichte in ihrem jetzigen engeren Rahmen erreicht worden ist, soll nunmehr auf breiter Fläche durch die von den Landeszentralbehörden örtlich lückenlos zu errichtenden Arbeitsgerichte im wesentlichen für die Arbeitsstreitigkeiten aller Hand- und Kopfarbeiter durchgeführt werden. Das ist der Grundgedanke des Gesetzentwurfs, der wohl allgemeiner Zustimmung sicher sein darf.

Den Arbeitsgerichten würde danach im wesentlichen das ganze Gebiet der bürgerlichen Arbeitsstreitigkeiten unterstellt werden, namentlich auch die Streitigkeiten der Hausangestellten, der Landarbeiter, der Seeschiffsmannschaft, der Anwaltsangestellten, kurz aller, die in Abhängigkeit von einem Arbeitgeber, Unternehmer durch ihre Arbeit jedweder Art auf den Erwerb ihres Lebensunterhalts angewiesen sind. Aber auch die sachliche Zuständigkeit der Arbeitsgerichte wird weiter auszudehnen sein, als die bisherige der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, die auf die unmittelbar aus dem Arbeits- und Angestelltenverhältnis entstehenden Streitigkeiten beschränkt ist, so z. B. auf gewisse Streitigkeiten wegen Ueberlassung von Arbeiterwohnungen usw. Desgleichen dürften den Arbeitsgerichten die Einzelstreitigkeiten, die jetzt nach dem Betriebsrätegesetze, dem Schwerbeschädigtengesetze, dem Reichsverfassungsgesetz und der vorläufigen Landarbeitsordnung vor die Schlichtungsausschüsse gehören, überwiesen werden können.

Aber auch die bewährten Grundlagen, auf denen die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte errichtet sind, werden einer weiteren Ausgestaltung bedürfen. Dies gilt vor allem für die Wahl der Beisitzer. Die Verhältniswahl ist gesetzlich vorzuschreiben. Den Frauen wird das aktive und passive Wahlrecht zuzusprechen sein. Zur Teilnahme an den Wahlen möge schon die Vollendung des 20. Lebensjahres berechtigen. Und um eine der jeweiligen Streitigkeit angepaßte paritätische Besetzung des Gerichts zu sichern, werden bei jedem Arbeitsgerichte besondere Abteilungen (Kammern) zu bilden sein, so z. B. für gewerbliche, für kaufmännische Streitigkeiten, aber auch, wo ein Bedürfnis dafür vorliegt, für andere Gruppen von Streitigkeiten, wie z. B. der ländlichen Arbeiter und namentlich der Bergarbeiter; diese Berggewerbe-„Kammern" würden an die Stelle der jetzigen Berggewerbegerichte treten. Es ist klar, daß das Gesetz bei der Vielgestaltigkeit der Verhältnisse in dieser Hinsicht nur die notwendigsten Normen festlegen kann und die Regelung im einzelnen (z. B. den Erlaß der Wahlvorschriften) den Zentralbehörden überlassen muß.

Was sodann das eigentliche Prozeßverfahren vor dem Arbeitsgerichte betrifft, so kann es im wesentlichen nach den durch das Gewerbegerichtsgesetz noch vereinfachten Vorschriften über das amtsgerichtliche Verfahren eingerichtet werden. Ob es aber angängig und zu rechtfertigen ist, die Rechtsanwälte von der Vertretung der Parteien für alle Streitigkeiten aus dem gesamten bürgerlichen Arbeitsrechte schlechthin auszuschließen, wie dies jetzt vor den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten geboten ist, ist ein Punkt von äußerster Zweifelhaftigkeit, bei dessen Regelung die sozialen Bedenken gegen eine Verteuerung und Verzögerung der Prozesse sowie gegen eine Erschwerung des persönlichen Verhandelns mit den Parteien nicht außer acht bleiben dürfen.

An die Vorsitzenden der Arbeitsgerichte wird die alle Gebiete des Arbeitsrechts umfassende Rechtsprechung die größten Anforderungen stellen. Dazu bedürfen sie unbedingt die volle gerichtsverfassungsmäßige Befähigung zum Richteramte. Diese allein genügt aber nicht. Hinzukommen muß auch eine eindringliche soziale Ausbildung auf allen das Arbeitsrecht berührenden Gebieten (Gewerbeaufsicht, Fabrikwesen, Arbeiterfürsorge usw.), die schon auf der Universität in geeigneter Weise einzusetzen hat. Unter der Leitung solcher Vorsitzenden werden auch die Arbeitsgerichte dasselbe Vertrauen finden, auf dem die Volkstümlichkeit der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte beruht.

Daß bei der Bedeutung der Arbeitsstreitigkeiten auch der Rechtszug an die höheren Gerichte besser auszugestalten ist, ist wohl unzweifelhaft. Vor allem werden auch vor dem Berufungsgericht Arbeitgeber und Arbeitnehmer als Beisitzer zuzuziehen sein. Auch spricht vieles dafür, zur Herbeiführung einer einheitlichen Rechtsprechung im gewissen Umfange noch eine dritte Instanz (durch Revision beim Reichsgericht) zuzulassen.

Uebrig bleibt die umstrittene Frage, ob die Arbeitsgerichte nach Art der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte als selbständige Sondergerichte errichtet oder den Amtsgerichten in Gestalt einer besonderen Abteilung angegliedert werden sollen. Würden die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte auf ihrer bisherigen kommunalen Grundlage als gemeindliche Sondergerichte bestehen bleiben können, so würde das Bestreben, sie als „das Palladium arbeitsrechtlicher Sicherung" auch in der erweiterten Ausgestaltung als Arbeitsgerichte zu erhalten, allenfalls begreiflich sein. Da aber die Arbeitsgerichte, in denen die Gewerbe- und Kauf-

Sichel und Hammer

Der rote Krieg in Italien.

Ueber Lugano-Basel, 4. September.

In Italien gehen unheimliche Dinge vor sich, und man weiß nicht, soll man sie als politische Umwälzung oder als wirtschaftliche Auflösung ansprechen. Mit einem unbestimmten Gerücht fing es an: Die Industriellen hätten eine Sperre der Fabriken beschlossen. Tatsächlich war einer der größten Mailänder Metallbetriebe eingestellt worden. Die Arbeiter der anderen Fabriken glaubten, einer allgemeinen Sperre zuvorkommen zu müssen, und **besetzten ihre Arbeitsstätten militärisch**, und zwar geschah das in allen italienischen Städten, die Industrie besitzen. Wie ein lodernder Brand entzündete sich die Bewegung auch in Turin, in Spezia (Fiatwerke), in Savona (Eisenwerke), in Bergamo, Brescia, Venedig, Livorno, Novarra, Piacenza, Rom, Neapel. Ueberall wehen auf den Werkstätten rote Fahnen mit gekreuzter **Sichel und Hammer**. Ueberall bewaffnete Posten. Kommandos und Ablösung wie vier Jahre lang im Felde. Es wimmelt von roten Kommissaren. Diese erklären die Fabrikherren ihres Eigentums für verlustig, bilden Räte und nehmen Direktoren und Ingenieure als Geiseln gefangen. Das Ganze macht einen revolutionären und bolschewistischen Eindruck, und es erscheint unfaßlich, wie der Arbeitsminister Labriola dazu kommen konnte, diese gewalttätige Umwälzung als wirtschaftliche und unpolitische Erscheinung zu behandeln und **fürs erste die Neutralität der Regierung** zu erklären. Ja, er versicherte einer Abordnung des katholischen Arbeiterverbandes, die die Umwandlung der Fabriken in Betriebe der Arbeitergenossenschaften befürwortete, dies sei auch sein Programm. Was aber zurzeit in den Betrieben geschieht, ist nicht friedliche Sozialisierung, sondern ungesetzliche Enteignung, und mit Recht fordert das Verbandskomitee der Industriellen von der Regierung den Schutz des Eigentums. Doch die Regierung versagt. Sie hilft sich mit der Ausrede, die Arbeiter würden wohl das Unsinnige ihres Treibens bald selber einsehen und sich mit den Fabrikherren wieder vertragen. Aber bis dahin haben eben die politischen Wühler, die Kommunisten und Sowjetagenten, ihr Werk getan, und alles kann zusammenstürzen.

Das, was herangereift ist, ist das Produkt einer Sachlage, die schon während der Regierung **Nitti** eingetreten war, der alles geschehen ließ, nur um jeden Zusammenstoß mit der sozialistischen Gruppe des Parlaments zu vermeiden, nur um sich die Duldung bei den Hauptanhängern des Leninismus in Italien zu erringen. Nitti meinte, daß die Nervosität, die moralischen Schwankungen, von denen der soziale Körper ergriffen ist, die natürliche Folge des äußerst anormalen Zustandes seien, in dem Italien sich vier Jahre lang befunden hat, und er schloß daraus, daß mit der Zeit das Werk der Wiederherstellung und des Friedens sich von selbst ergeben würde. Seine Politik bestand darin, die Kräfte der Natur wirken zu lassen, im Vertrauen darauf, daß die Auswüchse automatisch wieder zurückgehen würden. Währenddessen organisierten sich die verschiedenen Klassen nach Parteiinteressen, schufen sich eigene Autorität, setzten eigene Zentralorganisationen ein, stellten ein Netz von Einflüssen und Kontrollen auf gewerkschaftlichem, verwaltungstechnischem, finanziellem, industriellem und landwirtschaftlichem Gebiet her, und um diese Bewegungen und innerhalb dieser Bewegung gibt es ein **chaotisches Gären von Ungeduld, Rebellion und Einzel- und Massenwahnsinn**. Der bekannte Politiker Dalmo Carnevali hat kürzlich in einem Artikel, der auch durch die deutsche Presse ging, die Ansicht vertreten, es handle sich bei den immer wiederkehrenden Unruhen in Italien nicht um Revolution, sondern um Desorganisation. Das war solange richtig, als die planmäßige Bearbeitung der italienischen Arbeiterschaft durch die Leninmänner noch nicht eingesetzt hatte. Das ist aber jetzt geschehen. **Die Arbeiter sind bolschewistisch geschult.** Sie werden tagtäglich in allen Zweigen des Sowjetsystems unterrichtet. Ihre Räte beschließen rein revolutionär. Die Vertreter der radikalen Räte sind dieser Tage in Bologna zusammengekommen und haben die **Einführung des russischen Sowjetprogramms in Italien** verkündet. Gewiß ist die ganze Umwälzung bis jetzt unblutig verlaufen. Aber ist sie deshalb keine Revolution und keine Gefahr für das ohnehin schwer genug leidende Land? Die Organisation der Arbeiter ist so stark geworden, daß der neueste Beschluß der Industriellen, die Aussperrung für ganz Italien, mit Hohngelächter beantwortet wird. Die Arbeiter arbeiten und besitzen die Fabriken. Sie werden sie in kurzer Frist zugrunde wirtschaften. Bisher hörte man in allen Nöten den Stoßseufzer: Giolitti wird schon helfen! Aber auch Giolitti scheint machtlos geworden zu sein.

Besitzergreifung aller Werke der Eisenindustrie in Italien

Militärische Organisation der Arbeiter. — Der Landarbeiterverband erklärt sich solidarisch.

Lugano, 5. September. (Drahtbericht.) **Seit gestern sind nunmehr mit geringen Ausnahmen alle Eisen- und Stahlwerke, Schiffswerften, Lokomotiven- und Waggonfabriken, Automobilfabriken, mechanischen Werkstätten jeder Art in ganz Italien von den Arbeitern besetzt und werden von diesen betrieben. In einzelnen Werken in Mailand sind die Arbeiter militärisch organisiert und bewaffnet. Die Werkstätten sind mit Drahtverhauen und Maschinengewehren versehen. Die anarchistischen Elemente drängen auf Ausdehnung der Besitzergreifungen auf alle Industrien sowie auf den Grund und Boden, die Bergwerke und Häuser. Der stark organisierte Landarbeiterverband erkläte seine Solidarität mit den Metallarbeitern.**

Die roten Kommissare in Mailand walten energisch ihres Amtes, kontrollieren den Wechselverkehr und sehen im Innern der Fabrik nach dem Rechten. Sowie es dunkel wird, rufen sich die Wachen von Zeit zu Zeit an, und die Antwort erfolgt wie einst an der Front. Die Proklamationen des Aktions-Ausschusses atmen ebenfalls kriegerischen Geist. Sie reden von einer Herausforderung durch die Industriellen und verkünden den Kampf bis zum Aeußersten. Die sozialistische Ortsgruppe faßte den Beschluß, sofort zur Besetzung sämtlicher Mailänder Fabriken zu schreiten, wenn die öffentliche Gewalt zugunsten der Arbeitgeber einschreiten sollte.

Paris, 5. September. (Drahtbericht.) **Wie der „Temps" meldet, haben die bolschewistischen Schiffer in Genua sich aller im Hafen liegenden Handelsschiffe bemächtigt und beschlossen, alle Kriegsschiffe, die den Versuch machen sollten, in den Hafen einzufahren, zu beschießen.**